



GEMEINDE ELLBÖGEN
St. Peter 31
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

Bearb.: Mag. Sonja Kogler

Aktenzeichen Planungsnummer: 307-2022-00002, Verfahrensnummer: 2-307/10012

Betrifft: Flächenwidmungsplanänderung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen hat in seiner Sitzung am **21.04.2022** gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von AB Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 26.01.2022, Zahl 307-2022-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Grundstück 576/2 KG 81106 Ellbögen rund 496 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: gewerbliche Garage und Schneeräumung mit Betreiberwohnung
weitere Grundstück 578 KG 81106 Ellbögen rund 279 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: gewerbliche Garage und Schneeräumung mit Betreiberwohnung.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 27.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Ellbögen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.ellboegen.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellbögen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Walter Kiechl, MSc



angeschlagen am:	27.04.2022
abgenommen am:	30.05.2022